



Motorradreifen

Continental Reifen Neuschwanstein GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline: 05271 9000-1000, Telefon: +49 (0)800 200 0744, E-mail: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR REIFENRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENDEN
Ausgabe: 07.10.2016
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e4*2002/3022***		Fabrikname (Hersteller): Honda		Handelsbezeichnung: NC 750 X, ABS		Typ / Modelljahr: RC72 / ab 2014	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 17 M/C x MT 3.50		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 17 M/C x MT 4.50		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u> ContiRoadAttack 2 EVO ContiSportAttack 3				<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</u> ContiRoadAttack 2 EVO ContiSportAttack 3			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiSportAttack 2 ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiMotion Z				ContiSportAttack 2 ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiMotion M ContiMotion			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u> ContiTrailAttack 2				<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</u> ContiTrailAttack 2			
<u>120/70ZR17 M/C 58W TL 2)</u> ContiTrailAttack 2							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
 - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 12 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz eines Kraftfahrzeugs mit gültiger Zulassung / Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Ein Reifentyp, der sich nicht in der Zulassung / Genehmigung (§ 19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 17.10.2016 Korbach, 17.10.2016
#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
Ralph Viering Malte-Lauritz Bigge
Reifen, Vermessung & Fahrzeugtechnik, Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de